

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. GELTUNG DER AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der SMARTGYM mit ihren Mitgliedern der Studiolinie „SMARTGYM“, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit SMARTGYM abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung eines oder mehrerer von SMARTGYM unter der Marke „SMARTGYM“ betriebenen Fitnessstudios (nachfolgend: Studios) oder einzelner Studios (nachfolgend: Mitgliedschaft) (nachfolgend: Vertragsdeckblatt) berechtigt sind. Die AGBs, insbesondere Punkt 2.4, gelten ebenfalls für Mitglieder aller Firmenfitness-Programme, die über einen Kooperationsvertrag mit SMARTGYM verfügen.

1.2. ANTRAG UND VERTRAGSSCHLUSS IM STUDIO

Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt im Studio durch schriftliche Antragstellung des Mitglieds. Der vom Mitglied schriftlich gestellte Antrag ist bindendes Angebot an SMARTGYM zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages. Der Mitgliedsvertrag kommt im Zeitpunkt der schriftlichen Annahmestätigung durch SMARTGYM zustande.

1.3. ANTRAG UND VERTRAGSSCHLUSS ÜBER DIE WEBSITE – ONLINE ABSCHLUSS

Bei Nutzung unserer online Plattform für den Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages stellt das Ausfüllen und Absenden des online zur Verfügung gestellten Formulars ein bindendes Angebot an SMARTGYM zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit SMARTGYM dar. Der Antrag auf Mitgliedschaft wird über die SMARTGYM-Website durch Betätigung der Schaltfläche „Mitgliedschaft abschließen“ gestellt. SMARTGYM kann dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt SMARTGYM das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, erhalten Sie eine Annahmestätigung per E-Mail innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt Ihrer Antragstellung. Mit der E-Mail-Bestätigung kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Annahmestätigung durch SMARTGYM zustande. Ein online abgeschlossener Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Im Falle des wirksamen Widerrufs erstattet der Studiobetreiber bis dahin bereits geleistete Zahlungen an das Mitglied zurück. Eine umfassende Widerrufsbelehrung ist auf der online Homepage unter dem jeweiligen Onlinevertrags-Antrag abgedruckt und veröffentlicht. Der Interessent hat bei Abgabe des Angebotes auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages online zu bestätigen, dass er von der Widerrufsbelehrung Kenntnis erhalten hat. Das Bestätigungs-E-Mail enthält sowohl eine Widerrufsbelehrung als auch das Muster einer Widerrufs-erklärung, welches das Mitglied verwenden kann aber nicht muss. Im Falle einer Anmeldung sowohl online als auch offline vor Studioöffnung beginnt der Vertrag als auch der Nutzungsbeginn mit Studioeröffnung.

1.4. MEMBERCARD

Der Antragsteller erhält im Studio bei Antragstellung bzw. beim ersten Studiobesuch nach Antragstellung eine Membercard, die ihm den Zutritt zum Studio bzw. den Zutritt zum Studio ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung der Studios.

1.5. JUGENDLICHE

Jugendliche vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres können eine Mitgliedschaft mit der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters abschließen. Dazu muss mindestens eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorliegen.

2. NUTZUNG DER STUDIOS

2.1. UMFANG DER STUDIO-NUTZUNG

Durch den Vertrag erhält das Mitglied nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt (unter „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzinweis“) Zutritt zu einem Studio oder mehreren Studios und ist berechtigt, dieses bzw. diese während der jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen.

2.2. GEWERBLICHE TRAININGSDIENSTLEISTUNGEN

Das entgeltliche oder sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

2.3. ZUTRITT NUR MIT MEMBERCARD

Durch die Membercard erhält das Mitglied Zutritt in das Studio bzw. die Studios. Ohne Mitnahme der Membercard ist der Zutritt in das Studio bzw. die Studios nicht möglich.

2.4. HAUSORDNUNG / WEISUNGSBERECHTIGUNG

SMARTGYM ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte (des Studios) und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann im Einzelfall einen wichtigen Grund zur Kündigung darstellen. Das Wesentliche der Personalist ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder der Einhaltung der Hausordnung notwendig, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

2.5. ZUSATZLEISTUNGEN

Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Studio-Nutzung inbegriffen, soweit dies auf dem Vertragsdeckblatt ausdrücklich vereinbart wurde.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. UMGANG MIT DER MEMBERCARD

3.1.1. Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Membercard zu sorgen. Einen Verlust der Membercard hat das Mitglied unverzüglich in einem Studio oder per Telefon zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen der Membercard gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit.

3.1.2. Ohne Membercard ist der Zutritt zum Studio nicht möglich. Mitgliedern, die keine Membercard vorweisen können, kann vom Studio personaler Zutritt gewährt werden. Sollten Mitglieder die Membercard zu dritten Mal innerhalb eines Kalendermonats vergessen und beim Personal um Zutritt bitten, so ist das Personal berechtigt, eine Zahlung von 10 € für die Nutzung einer Ersatzkarte zu erheben. Das Personal ist nicht dazu verpflichtet, Mitgliedern ohne Membercard Zutritt zu gewähren.

3.2. GEBÜHR BEI AUSSTELLUNG DER MEMBERCARD / ERSATZ-MEMBERCARD

Für die Neuausstellung der Membercard bei einem durch das Mitglied verschuldeten Verlust oder eine durch das Mitglied verschuldete Beschädigung wird eine Aktivierungsgebühr in Höhe von 20,- Euro inklusive Umsatzsteuer fällig. Die alte Membercard verliert mit der Aktivierung der Ersatz-Membercard ihre Gültigkeit.

3.3. ANGABE EINER E-MAIL-ADRESSE / ÄNDERUNGEN VON MITGLIEDSDATEN

3.3.1. Das Mitglied ist verpflichtet, SMARTGYM bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von SMARTGYM (z.B. Mahnungen, Erklärungen zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

3.3.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., SMARTGYM unverzüglich mitzuteilen.

3.4. UNÜBERTRAGBARKEIT DER MITGLIEDSCHAFT / VERBOT DER WEITERGABE DER MEMBERCARD / IDENTITÄTSKONTROLLE

Die Mitgliedschaft bei SMARTGYM ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Membercard ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Um sicherzustellen, dass die Membercard nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, behält sich SMARTGYM vor, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt zum Studio durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

3.5. KONSUMVERBOTE / VERBOTENE GEGENSTÄNDE

Es ist dem Mitglied untersagt, in einem Studio zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen oder ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds herabsetzen (z.B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in einem Studio mitzubringen. Ingleicher Weise ist dem Mitglied untersagt, vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder sonstiger Weise zugänglich zu machen.

4. MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSVERZUG

4.1. FÄLLIGKEIT DER BEITRÄGE

4.1.1. Ist auf dem Vertragsdeckblatt ein einmaliger Mitgliedsbeitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

4.1.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart, werden diese Mitgliedsbeiträge jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen beitragspflichtigen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden. SMARTGYM ist berechtigt alle 14 Tage die Mitgliedsbeiträge einzuziehen. Bei Schüler- und Studenten-Tarifen wird die Abbuchung alle 14 Tage vorgenommen.

4.2. PREISANPASSUNGSRECHT

4.2.1. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart, ist SMARTGYM berechtigt, den monatlichen Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. SMARTGYM wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam. 4.2.2. Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Mitgliedsbeitragsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

4.3. TEILNAHME AM SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die Mitgliedsbeiträge zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird SMARTGYM hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Mitgliedsbeiträgen und Aktivierungsgebühren aufweist. Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied die Mitteilung, so hat es SMARTGYM daraus entstehende Kosten (Aufwendungen für Bankrücklasten, Mahnungen und dergleichen) zu erstatten.

4.4. ZAHLUNGSVERZUG

4.4.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält SMARTGYM sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitgliedschuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahnund Inkassospesen, Gerichtskosten und Rechtsanwaltskosten.

4.4.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung des Betrags, der zwei Monatsbeiträge entspricht, in Verzug, ist SMARTGYM berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist SMARTGYM berechtigt, neben den Verzugskosten nach Ziffer 4.4.1 dieser AGB einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

5. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG

5.1. ERSTLAUFZEIT / VERLÄNGERUNG

Der Vertrag zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene feste Erstlaufzeit (nachfolgend: Erstlaufzeit). Wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von SMARTGYM vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um die Dauer der Erstlaufzeit, höchstens jedoch um weitere 12 Monate. Wird die Mitgliedschaft nicht spätestens 3 Monate vor Ende der Laufzeit in Textform gekündigt, verlängert sich diese jeweils um die Dauer der Erstlaufzeit. Verträge mit einer Erstlaufzeit von 6 Monaten oder weniger haben ein Sonderkündigungsrecht (4 Wochen Kündigungsfrist anstatt 3 Monate). Werden Verträge mit Sonderkündigungsrecht nicht spätestens 4 Wochen vor Ende der Laufzeit in Textform gekündigt, verlängern sich diese jeweils um die Erstlaufzeit.

5.2. STILLEGUNG DES VERTRAGES

5.2.1. Ein Mitgliedsvertrag mit einer Erstlaufzeit von bis zu sechs Monaten und/oder ein Mitgliedsvertrag, für den abweichend von Ziffer 5.1 dieser AGB keine Verlängerung vereinbart wurde, kann nicht stillgelegt werden. 5.2.2. Das Mitglied kann einen Mitgliedsvertrag nach neun Monaten im Jahr stilllegen, sofern eine Stilllegung nach Ziffer 5.2.1 dieser AGB nicht ausgeschlossen ist. Eine Stilllegung muss am Monatsersten beginnend und kann nur volle Monate genommen werden. Die beabsichtigte Stilllegung ist SMARTGYM mindestens fünf Werktage vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied gemäß Ziffer 5.4 dieser AGB bekanntzugeben. Für die Dauer der Stilllegung sind das Mitglied von der Zahlung der Stilllegungszeitraum fälligen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen von SMARTGYM nicht in Anspruch nehmen. Im Falle einer Stilllegung, verschiebt sich der Zeitpunkt der nächsten möglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechenden späteren Zeitpunkt. Sofern auf dem Vertragsdeckblatt beitragspflichtige und beitragsfreie Zeiten vereinbart sind, gilt Folgendes: - Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragsfreien Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragsfreien Zeit und im Anschluss daran mit der vereinbarten beitragspflichtigen Zeit fortgesetzt. - Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragspflichtigen Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragspflichtigen Zeit und im Anschluss daran mit einer ggf. vereinbarten beitragsfreien Zeit fortgesetzt. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt oder SMARTGYM zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

5.3. RECHT ZUR AUßERORDENTLICHEN KÜNDIGUNG

5.3.1. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

5.3.2. Es besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Umzug in einen Ort von mehr als 30 km Entfernung. Die Mitgliedschaftsvereinbarung kann erst zum Zeitpunkt des Eingangs der Kündigungserklärung außerordentlich beendet werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und bedingt einen Nachweis des Einwohnermeldesamtes über die Anmeldung des Hauptwohnsitzes. Die Anmeldung eines Zweitwohnsitzes in mehr als 30 km Entfernung kann nicht berücksichtigt werden.

5.3.3. Es besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus gesundheitlichem Grund, wenn nachgewiesen werden kann, dass Kraft- & Ausdauertraining im Fitnessstudio nachweislich zu einer Schädigung oder Verschlechterung des Gesundheitszustands führen kann. Dieser Nachweis muss anhand eines fachärztlichen Attests vorgelegt werden und die festgestellte Diagnose des Facharztes enthalten.

5.4. ERKLÄRUNG DER KÜNDIGUNG O. ANZEIGE DER STILLEGUNG DURCH DAS MITGLIED

Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung ist durch das Mitglied unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber dem SMARTGYM inhaber Benjamin Burkhardt, Albert-Schäffer-Straße 6, 74080 Heilbronn, per Brief oder E-Mail an die E-Mail-Adresse info@smartgym.de zu erklären.

6. HAFTUNG VON SMARTGYM

SMARTGYM haftet nicht für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände oder Geld, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fehlerhaften Pflichtverletzung seitens SMARTGYM beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seitens SMARTGYM beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszweckes erforderlich ist und auf deren Einhaltung Du vertrauen darfst. Für vermeidbare Beschädigungen oder Verunreinigungen haftet der Verursacher. Die Benutzung der Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr, soweit kein Verschulden seitens SMARTGYM vorliegt und die Verkehrssicherungspflicht der Vertragspartner beachtet werden. SMARTGYM haftet nur insoweit, als SMARTGYM grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachzuweisen ist.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1. KEINE TEILNAHME AN VERFAHREN GEMÄß VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ

SMARTGYM ist nicht verpflichtet, und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

7.2. ÄNDERUNGEN DIESER AGB

SMARTGYM ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine Nutzung der Einrichtungen gemäß Durchführung des Vertrages erfordern und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen dürfen. SMARTGYM wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, die Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

7.3. AUFRECHNUNGSVERBOT

Das Mitglied darf nur mit dem Unternehmen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen SMARTGYM aufrechnen.

7.4. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

7.5. VERTRAGSSPRACHE

Vertragsprache ist deutsch.